Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/7/23 10Os118/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.07.1981

Norm

StGB §146 C2
StGB §159

Rechtssatz

Aus der Weiterführung eines Unternehmens in Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit folgt nicht auch schon zwangsläufig eine Zahlungsunwilligkeit des Täters, gleichermaßen kann aus dem Vortäuschen der Zahlungsunfähigkeit keineswegs zwingend ein Schädigungsvorsatz (und Bereicherungsvorsatz) abgeleitet werden.

Entscheidungstexte

- 10 Os 118/81
  Entscheidungstext OGH 23.07.1981 10 Os 118/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0094619

Dokumentnummer

JJR_19810723_OGH0002_0100OS00118_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at